

# Informationen zum Finanzdienstleistungsgesetz

Das Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Es soll unter anderem den Anlegerschutz verbessern sowie die Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente transparenter machen. Die Schaffhauser Kantonalbank informiert hiermit ihre Anlagekundinnen und -kunden über die regulatorisch erforderlichen Pflichtinformationen.

## Tätigkeitsfeld, Aufsichtsstatus und Kontaktinformationen

Die Schaffhauser Kantonalbank ist in der Schweiz als Bank zugelassen und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

### Kontaktinformationen

Schaffhauser Kantonalbank  
Vorstadt 53  
CH-8201 Schaffhausen  
Tel. +41 52 635 22 22  
E-Mail [info@shkb.ch](mailto:info@shkb.ch)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
CH-3003 Bern  
Tel. +41 31 327 91 00  
Weitere Kontakte: [www.finma.ch/de/kontakt](http://www.finma.ch/de/kontakt)

## Kundensegmentierung

Das FIDLEG verlangt die Einteilung der Kundinnen und Kunden in eines von drei Kundensegmenten. Durch die Segmentierung wird berücksichtigt, dass je nach Kundengruppe das Schutzbedürfnis der Anlegerinnen und Anleger unterschiedlich gross ist.

Zu welchem Segment Kundinnen und Kunden gehören, bestimmt sich danach, wie gut sie sich mit Finanzinstrumenten bzw. Finanzdienstleistungen auskennen, wie viel Erfahrung sie in diesem Bereich mitbringen und wie ihre Vermögensverhältnisse sind.

Professionelle und institutionelle Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, freiwillig ein höheres Schutzniveau zu wählen: Professionelle Kundinnen und Kunden können sich als Privatkundinnen und -kunden, institutionelle Kundinnen und Kunden können sich als professionelle Kundinnen und Kunden segmentieren lassen (Opting-in).



Die jeweils aktuellen Informationen zum FIDLEG sind unter [www.shkb.ch/anlegerinformationen](http://www.shkb.ch/anlegerinformationen) verfügbar und an allen Standorten erhältlich.

## Ombudsstelle

---

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig. Bei Unstimmigkeiten stehen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater gerne zur Verfügung. Wird dennoch keine einvernehmliche Lösung gefunden, können sich unsere Kundinnen und Kunden an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden. Der Bankenombudsman ist neutral, behandelt Anfragen vertraulich und ist für die Kundinnen und Kunden grundsätzlich kostenlos.

### Kontaktinformation

Schweizerischer Bankenombudsman  
Bahnhofplatz 9  
CH-8021 Zürich  
Tel. +41 43 266 14 14  
Kontaktformular: [www.bankingombudsman.ch/kontakt](http://www.bankingombudsman.ch/kontakt)

## Risiken von Finanzinstrumenten

---

Der Handel mit Finanzinstrumenten bietet Chancen und Risiken. Die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung informiert über die allgemeinen mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken und ermöglicht Anlegerinnen und Anlegern, die verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten zu vergleichen und fundierte Anlageentscheide zu treffen. Die Broschüre ist unter [www.shkb.ch/anlegerinformationen](http://www.shkb.ch/anlegerinformationen) verfügbar und an allen Standorten erhältlich.

## Art der Finanzdienstleistungen

---

### Vermögensverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung vertrauen die Kundinnen und Kunden der Bank Vermögenswerte mit dem Auftrag an, diese entsprechend der von den Kundinnen und Kunden gewählten Anlagestrategie in Finanzinstrumente anzulegen. Bei der Vermögensverwaltung werden alle Anlageentscheide von der Bank getroffen.

Die jeweils aktuellen Informationen zum FIDLEG sind unter [www.shkb.ch/anlegerinformationen](http://www.shkb.ch/anlegerinformationen) verfügbar und an allen Standorten erhältlich.

### Anlageberatung (portfoliobezogen)

Als Anlageberatung gelten persönliche Empfehlungen, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen. Die Bank stimmt ihre Empfehlungen mit dem Kundenportfolio, der von den Kundinnen und Kunden gewählten Anlagestrategie sowie den Kenntnissen und Erfahrungen der Kundinnen und Kunden ab. Für bestimmte Finanzinstrumente wird den Kundinnen und Kunden von der Bank ein Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt, welches insbesondere Angaben zur Art und zu den Merkmalen sowie zu den Risiken und den Kosten des Finanzinstruments enthält.

### Execution-only

Bei Execution-only-Geschäften verzichten die Kundinnen und Kunden auf eine persönliche Beratung durch die Bank und treffen die Anlageentscheide selbstständig und auf eigene Verantwortung. Die Bank übernimmt die bloße Ausführung oder Übermittlung der Börsenaufträge. Die Beurteilung der Finanzinstrumente und der damit verbundenen Risiken verbleibt somit ausschliesslich bei den Kundinnen und Kunden. Für bestimmte Finanzinstrumente wird den Kundinnen und Kunden ein Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt. Die jeweils aktuellen Basisinformationsblätter sind unter [www.shkb.ch/basisinformationsblatt](http://www.shkb.ch/basisinformationsblatt) verfügbar und an allen Standorten erhältlich.

### Kredite für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten

Nehmen die Kundinnen und Kunden einen Kredit auf, um die Mittel in Finanzinstrumente zu investieren, unterliegt das Kreditgeschäft dem FIDLEG (z.B. Lombardkredit). Aufgrund der spezifischen Risiken für diese Art der Finanzierung gelten die Anlegerschutzbestimmungen des FIDLEG vollumfänglich.

## Qualifizierte Anlegerinnen und Anleger

---

Kundinnen und Kunden mit einem Vermögensverwaltungsauftrag oder mit Anlageberatung gelten als qualifizierte Anlegerinnen und Anleger und haben dadurch Zugang zu einem erweiterten Anlageuniversum. Finanzinstrumente, die nur durch qualifizierte Anlegerinnen und Anleger erworben werden können, können gegenüber gewöhnlichen Publikumsanlagen höhere Risiken aber auch höhere Gewinnchancen beinhalten. Die Kundin/der Kunde kann jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung ihren/seinen Status als qualifizierte Anlegerin/qualifizierter Anleger ablegen, was aber zur Beendigung des Vermögensverwaltungsauftrages oder der Anlageberatung führen kann.

## Kosten

---

Die aktuellen Tarife sind unter [www.shkb.ch/angebotsübersicht](http://www.shkb.ch/angebotsübersicht) verfügbar und an allen Standorten erhältlich.

## Interessenskonflikte/Wirtschaftliche Bindungen

---

Informationen zum Umgang der Schaffhauser Kantonalbank mit allfälligen Interessenskonflikten und mit Entschädigungen von Dritten sind unter [www.shkb.ch/anlegerinformationen](http://www.shkb.ch/anlegerinformationen) verfügbar und an allen Standorten erhältlich.

## Auswahl von Finanzinstrumenten/Marktangebot

---

Die Schaffhauser Kantonalbank ist keinem Anbieter verpflichtet. Unser mehrstufiger Selektionsprozess garantiert, dass die Schaffhauser Kantonalbank nur die geeignetsten Produkte vorschlägt. Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst ausschliesslich bankfremde Finanzinstrumente. Weitere Informationen sind unter [www.shkb.ch/anlegerinformationen](http://www.shkb.ch/anlegerinformationen) verfügbar und an allen Standorten erhältlich.

## Best Execution

---

Die Schaffhauser Kantonalbank beachtet bei Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung. Für die Ausführung werden die Kundenaufträge an Broker weitergeleitet. Die Schaffhauser Kantonalbank stellt sicher, dass der Broker bei der Ausführung der Kundenaufträge das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher wie auch qualitativer Hinsicht erreicht. Weitere Informationen sind unter [www.shkb.ch/anlegerinformationen](http://www.shkb.ch/anlegerinformationen) verfügbar und an allen Standorten erhältlich.

Die jeweils aktuellen Informationen zum FIDLEG sind unter [www.shkb.ch/anlegerinformationen](http://www.shkb.ch/anlegerinformationen) verfügbar und an allen Standorten erhältlich.